

NACHWEIS
ÜBER DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES

„Bacherlgraben“ Nr. 6

6.



Inhalt der Änderung

Der wesentliche Inhalt des Bebauungsplanes wird durch die Änderung nicht betroffen. Die „Vereinfachte Änderung“ bezieht sich nur auf die Überschreitung der südlichen Baugrenzen zur Errichtung von Widerkehren (Fl. Nr. 993/28 und 993/47 bis /51).

Voraussetzungen für die „Vereinfachte Änderung“

Die von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundeigentümer haben zugestimmt.

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden zur „Vereinfachten Änderung“ gehört:

1. Landratsamt	☒	zugestimmt	☐	in der gesetzten Frist nicht geäußert
2.	☐		☐	
3.	☐		☐	
4.	☐		☐	

Verfahren

1. Der SBV-Ausschuss hat die „Vereinfachte Änderung“, in der Sitzung vom 18.01.2000 beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung ist erfolgt.

2. In seiner Sitzung vom 14.03.2000 wurde die „Vereinfachte Änderung“ als Satzung beschlossen.

3. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Penzberg vom 26.04.2000, Nr. 7

Stadt Penzberg, den 21.03.2000

Hans Mummert
1. Bürgermeister



Verteiler:

1. Landratsamt Weilheim-Schongau
2. Vermessungsamt mit Planunterlagen
3. z. A. Baugebiet „Bacherlgraben“

Urschriftlich zurück
an Gemeinde / Markt / Stadt..... Penzberg

Stadt Penzberg	
Eing.	17. FEB. 2000
Ref.	Beil.

A) Als Träger öffentlicher Belange geben wir zu beabsichtigten Vereinfachten Änderung folgende Stellungnahme ab:

w e i t e r a n	Verteiler LRA Abt. 5 →	a) aus städtebaulicher Sicht Kurzbemerkung:.....	Abt. 5 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt
	Sg. 55 →	b) aus immissionsschutzrechtlicher Sicht Kurzbemerkung:.....	Sg. 55 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt
	Sg. 54 →	c) aus naturschutzfachlicher Sicht Kurzbemerkung:.....	Sg. 54 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt
	A →	d) Beurteilung der Arbeitsgruppe Kurzbemerkung:.....	A..... ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt
	→	e)..... Kurzbemerkung:.....	 ☐ ohne Einwände zugestimmt ☐ siehe Beiblatt
	Sg →	f) Abschließende Prüfung der VerwaltungKurzbemerkung:.....	Sg. 40 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz:..... ☐ siehe Beiblatt

B) Zusammenfassung:

Der beantragten „Vereinfachten Änderung“ wird

- ☒ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ siehe Anlage

t. 3 bzw. 4

☐ zugestimmt, wenn

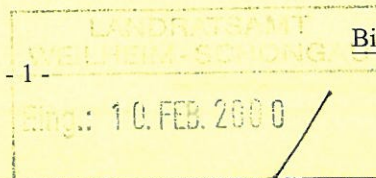
Hinweis: Bei der Baugrenzerweiterung in der Planfeststellung handelt es sich um Beibehaltung (not.) an die gebaut werden muss. Bitte um Überprüfung

Der Abschluss des Änderungsverfahrens ist uns durch das „Nachweis-Formblatt für VEREINFACHTE ÄNDERUNG“ mitzuteilen, sofern die Änderung vom Gemeinde/Markt/Stadtrat als Satzung beschlossen wird. Der Original-Bebauungsplan ist an der geänderten Stelle mit einem geeigneten Hinweis auf die Änderung zu kennzeichnen.

Weilheim L.O.B., den **16. Feb. 2000**
Landratsamt Weilheim-Schongau

Bachlatko
Bachlatko

Anlage:



Bitte vollständig ausfüllen

54

Angaben der Gemeinde / Stadt

VEREINFACHTE ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES „Bacherlgraben“

Gemeinde Penzberg

Gemarkung: Penzberg

Beschreibung der beabsichtigten Planänderung:
Überschreitung der südlichen Baugrenzen zur Errichtung von Widerkehren
Fl. Nr. 993/28, 993/47-51

Betroffene Grundeigentümer und Nachbarn:

Flst/Parzelle 993/51, Heinz
Flst/Parzelle 993/50, Grönlinger
Flst/Parzelle 993/49, Fabisch

Flst/Parzelle 993/48, Kriegbaum
Flst/Parzelle 993/47, Jakobi
Flst/Parzelle 993/28, Klikova
☐ siehe beiliegende
Liste

hier: Beteiligung der von der geplanten Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange

An (betroffene Behörde / Dienststelle)

☒ Landratsamt Weilheim - Schongau

☐

1. Der SBV-Ausschuss hat am 18.01.2000 eine vereinfachte Änderung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen. Gemäß § 13 BauGB werden Sie hiermit um Zustimmung gebeten.

- ☒ Die beabsichtigte Änderung ist in der beiliegenden Planzeichnung vom _____ dargestellt.
☐ Die Änderung wird im beigehefteten Beschlussauszug beschrieben (falls zeichnerisch nicht darstellbar).

2. Voraussetzungen für eine Vereinfachte Änderung:

- ☐ betroffene und benachbarte Grundeigentümer haben zugestimmt
Nachweis
☐ Nach schriftlicher Aufforderung haben sich folgende betroffene Grundeigentümer in
angemessener Frist von _____ nicht geäußert, so dass Zustimmung angenommen werden kann.

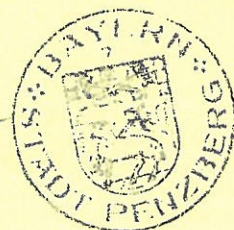
Flst. Flst. Flst.
Flst. Flst. Flst.

- ☐ die erforderlichen Nachbarzustimmungen werden gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger
öffentlicher Belange eingeholt. Der Nachweis erfolgt mit der Meldung über den Abschluss
des Verfahrens (Feststellungsbeschluss des Gemeinderates).

3. Hinweis auf bereits erfolgte Vorgespräche, Absprachen, mündliche Zusagen:
(Wer, wo, wann?; Welcher Vorgang? Baugesuch, Vorbescheid, Nr., Name!)

Stadt Penzberg, den 04.02.00

Hans Mummert
1. Bürgermeister



Anlagen:

Az: Ra/Pu

Bacherlgraben

Abteilung:

Gegenstand:

Antrag auf vereinfachte Änderung des
Bebauungsplanes „Bacherlgraben“ zur
Errichtung von Widerkehren für die ge-
samte Reihenhausezeile, Langoner Str. 1-11

Stadtbauamt

Tagesordnung

Ö B 7

Schriftführer:

Fr. Rathgeb

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des
**Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau-
und Verkehrsangelegenheiten** vom 18.01.2000

Eine ordnungsgemäße Ladung ist erfolgt.

Sollzahl der Abstimmungs-
berechtigten: 9

Anwesenheit:

Vorsitz: 1. Bürgermeister
Ausschussmitglieder: 7

Abwesenheit: 1 StR Probst

Abstimmungsergebnis: 8:0

1. Vorgang:

Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Bacherlgraben“ des Herrn Dieter Grönlinger zur Errichtung von Widerkehren für die gesamte Reihenhausezeile, Langoner Str. 1-11.

Die Änderung wird erforderlich, da durch die Errichtung von Widerkehren die südlichen und nördlichen Baugrenzen überschritten werden.

Von Seiten der Verwaltung bestehen gegen die Errichtung der südlichen Widerkehren keine Bedenken. Der Errichtung der Widerkehren auf der Nordseite sollte jedoch nicht zugestimmt werden.

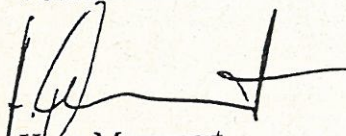
2. Vorschlag:

Antrag des Herrn Dieter Grönlinger zur Errichtung von Widerkehren der gesamten Reihenhausezeile Langoner Straße 1 - 11 wird das gemeindliche Einvernehmen für die südlichen Widerkehren erteilt. Den Widerkehren auf der Nordseite wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt. Nach Abänderung der Pläne kann die vereinfachte Änderung an das Landratsamt Weilheim-Schongau weitergeleitet werden.

3. Beschluss:

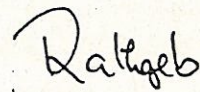
Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Beschluss erhoben.

Vorsitzender:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Mummert', written over a horizontal line.

Hans Mummert
1. Bürgermeister

Schriftführer:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Rathgeb', written in a cursive style.

Rathgeb

Gegenstand: Bebauungsplan „Bacherlgraben“ Erlass der vereinfachten Änderung Nr. 6 für die Fl.Nr. 993/28, 993/47 - 51 als Satzung

Stadtbauamt

T a g e s o r d n u n g

Ö A 4

Schriftführer:

Rathgeb

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des
**Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau-
und Verkehrsangelegenheiten** vom 14.03.2000

Eine ordnungsgemäße Ladung ist erfolgt.

**Sollzahl der Abstimmungs-
berechtigten:** 9

Anwesenheit:

Vorsitz: 1. Bürgermeister

Ausschussmitglieder: 8

Abwesenheit:

-

Abstimmungsergebnis: 9:0

1. Vorgang:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 18.01.2000 die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Bacherlgraben“ für die Grundstücke Fl.Nr. 993/28, 993/47-51 angeordnet. Die Änderung beinhaltet die Überschreitung der südlichen Baugrenzen zur Errichtung von Widerkehren für die gesamte Reihenhauszeile Langoner Straße 1-11. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat dieser vereinfachten Änderung mit Bescheid vom 16.02.2000 vorbehaltlos zugestimmt.

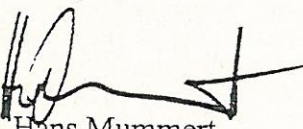
2. Vorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten erlässt die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Bacherlgraben“ mit der Erweiterung der südlichen Baugrenzen für die Grundstücke Fl.Nr. 993/28, 993/47-51 zur Errichtung von Widerkehren für die gesamte Reihenhauszeile als Satzung.

3. Beschluss:

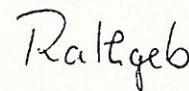
Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Beschluss erhoben.

Vorsitzender:



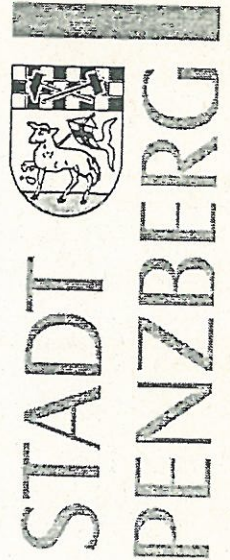
Hans Mummert
1. Bürgermeister

Schriftführer:



Rathgeb

AMTSBLATT



Datum: 26.04.2000

Nr. 7

1. Bekanntgabe der Rechtskraft der Flächennutzungsplanänderung für die Fl. Nr. 2055/15 innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Antdorfer Straße“
2. Bekanntmachung der Rechtskraft des Bebauungsplanes „Antdorfer Straße“
3. Bekanntmachung der Begründung der Rechtskraft von folgenden vereinfachten Änderungen von Bebauungsplänen:
 - a) „Altheighof“ Nr. 1
 - b) „Bacherlgraben“ Nr. 6
 - c) „Froschholz“ Nr. 12
 - d) „Kapellenwiese“ Nr. 14
 - e) „Haselberg Süd, Teil I“ Nr. 1
 - f) „Langseestraße“ Nr. 6
 - g) „Heighof“ Nr. 8
4. Öffentliche Auflage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Flächennutzungsplanänderung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Roßweide“

1. Bekanntgabe der Rechtskraft der Flächennutzungsplanänderung für die Fl. Nr. 2055/15 innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Antdorfer Straße“ .

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.01.2000 die Flächennutzungsplanänderung für den westlichen Teilbereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Antdorfer Straße“ für festgestellt erklärt. Die Änderung beinhaltet die Festschreibung einer Wohnbaufläche anstelle einer landwirtschaftlichen Grünfläche.

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat die Flächennutzungsplanänderung für die Fl.Nr. 2055/15 der Gemarkung Penzberg mit Bescheid vom 30.03.2000 - 610-2 Sg 40 Ba/Ju - genehmigt. Die Flächennutzungsplanänderung in der Planfassung vom 10.02.2000 liegt mit Erläuterungsbericht ab Veröffentlichung dieses Amtsblattes bei der Stadtverwaltung Penzberg (Rathauspassage, 2. Stock, Zi. Nr. B/2.04) am Montag und Dienstag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr, am Mittwoch von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, am Donnerstag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und am Freitag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen der vorgenannten Flächennutzungsplanänderungen unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderungen gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sind Mängel in Abwägung bei der Aufstellung oder Änderung des Flächennutzungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntgabe der Flächennutzungsplanänderungen gegenüber der Gemeinde geltend ge-

macht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder Veröffentlichung der Flächennutzungsplanänderungen verletzt worden sind. Weiter wird darauf hingewiesen, dass falls durch die vorgenannten Flächennutzungsplanänderungen Vermögensnachteile nach den §§ 39 - 42 BauGB eingetreten sind, der jeweilige Entschädigungsberechtigte Entschädigung nach § 44 Abs. 3 BauGB verlangen kann. Die Fälligkeit des Anspruchs wird dadurch ausgelöst, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Penzberg beantragt. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch jedoch, wenn er nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

2. Bekanntmachung der Rechtskraft des Bebauungsplanes „Antdorfer Straße“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.1995 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Antdorfer Straße“ angeordnet. Dieser Bebauungsplan „Antdorfer Straße“ liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieses Amtsblattes bei der Stadtverwaltung (Rathauspassage, II. Stock am Montag und Dienstag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr, am Mittwoch von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, am Donnerstag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und am Freitag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen der vorgenannten Bebauungsplanänderungen unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderungen gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sind Mängel in Abwägung bei der Aufstellung des Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntgabe der Bebauungsplanänderungen gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder Veröffentlichung der Bebauungsplanänderungen verletzt worden sind. Weiter wird darauf hingewiesen, dass falls durch die vorgenannten Bebauungsplanänderungen Vermögensnachteile nach den §§ 39 - 42 BauGB eingetreten sind, der jeweilige Entschädigungsberechtigte Entschädigung nach § 44 Abs. 3 BauGB verlangen kann. Die Fälligkeit des Anspruchs wird dadurch ausgelöst, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Penzberg beantragt. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch jedoch, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

3. Bekanntmachung der Begründung der Rechtskraft von folgenden vereinfachten Änderungen von Bebauungsplänen:

a) „Altheiglhof“ Nr. 1

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 14.03.2000 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Altheiglhof“ für das Grundstück Fl. Nr. 953/61, Heiglhofstraße 5, angeordnet. Die Änderung beinhaltet die Verschiebung des Baufensters um 2 m in Richtung Ost/Nordost. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat dieser vereinfachten Änderung mit Bescheid vom 29.03.2000 vorbehaltlos zugestimmt, so dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten in seiner Sitzung am 11.04.2000 diese vereinfachte Bebauungsplanänderung als Satzung erlassen hat.

b) Bacherlgraben“ Nr. 6

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 18.01.2000 die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Bacherlgraben“ für die Grundstücke Fl. Nr. 993/28, 993/47-51 angeordnet. Die Änderung beinhaltet die Überschreitung der südlichen Baugrenzen zur Errichtung von Widerkehren für die gesamte Reihenhauszeile Langoner Straße 1 - 11. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat dieser vereinfachten Änderung mit Bescheid vom 16.02.2000 vorbehaltlos zugestimmt, so dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten in seiner Sitzung am 14.03.2000 diese vereinfachte Bebauungsplanänderung als Satzung erlassen hat.

c) „Froschholz“ Nr. 12

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 14.03.2000 die 12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Froschholz“ für das Grundstück Fl. Nr. 1000/51, Heimgartenstraße 8, angeordnet. Die Änderung beinhaltet die Neufestsetzung von Baugrenzen für zwei selbständige Einfamilienhäuser. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat dieser vereinfachten Änderung mit Bescheid vom 29.03.2000 vorbehaltlos zugestimmt, so dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten in seiner Sitzung am 11.04.2000 diese vereinfachte Bebauungsplanänderung als Satzung erlassen hat.

d) „Kapellenwiese“ Nr. 14

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 15.02.2000 die 14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Kapellenwiese“ für das Grundstück Fl. Nr. 1017/22, Kapellenwiese 11 angeordnet. Die Änderung beinhaltet die Verschiebung der Baugrenzen nach Norden für die Verlängerung des Dachstuhles über der Doppelgarage. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat dieser vereinfachten Bebauungsplanänderung mit Bescheid vom 06.03.2000 vorbehaltlos zugestimmt, so dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten in seiner Sitzung am 11.04.2000 diese vereinfachte Bebauungsplanänderung als Satzung erlassen hat.

e) „Haselberg Süd, Teil I“ Nr. 1

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 15.02.2000 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Haselberg Süd, Teil I“ für das Grundstück Fl. Nr. 809/4 angeordnet. Die Änderung beinhaltet die Erweiterung der nördlichen Baugrenze zur Errichtung eines Treppenhauses, die Erweiterung der südlichen Baugrenze zur Errichtung von Balkonen im OG und DG, die Erweiterung der westlichen und östlichen Baugrenzen zur Errichtung von Erkern über zwei Geschosse. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat dieser Bebauungsplanänderung mit Bescheid vom 06.03.2000 vorbehaltlos zugestimmt, so dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten in seiner Sitzung am 11.04.2000 diese vereinfachte Bebauungsplanänderung als Satzung erlassen hat.

f) „Langseestraße“ Nr. 6

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 15.02.2000 die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Langseestraße“ für das Grundstück Fl. Nr. 1150/9, Langseestr. 14, angeordnet. Die Änderung beinhaltet die Erweite-

zung der Baugrenzen im Osten und Westen, sowie im Norden für die Errichtung einer Garage. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat dieser vereinfachten Bebauungsplanänderung mit Bescheid vom 27.03.2000 zugestimmt, wenn die GFZ, die GRZ sowie die gesetzlichen Abstandsflächen eingehalten werden können. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 11.04.2000 diese vereinfachte Bebauungsplanänderung als Satzung erlassen.

g) „Heiglhof“ Nr. 8

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 18.01.2000 die Ergänzung der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Heiglhof“ für das Grundstück Fl. Nr. 953/43 angeordnet. Die Änderung betrifft die Neuordnung der öffentlichen Stellplätze sowie die dadurch verbundene Neusituierung des Doppelhauses. Der Planung, zuletzt geändert am 09.03.2000, wurde von allen Nachbarn zugestimmt. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 11.04.2000 diese vereinfachte Bebauungsplanänderung als Satzung erlassen.

Mit dieser Bekanntmachung werden die vorgenannten Bebauungsplanänderungen rechtskräftig. Sie können im Rathaus (Nebengebäude) Zimmer B/2.04, Bauverwaltung während der üblichen Dienststunden jederzeit eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen der vorgenannten Bebauungsplanänderungen unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderungen gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sind Mängel in Abwägung bei der Aufstellung des Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntgabe der Bebauungsplanänderungen gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder Veröffentlichung der Bebauungsplanänderungen verletzt worden sind. Weiter wird darauf hingewiesen, dass falls durch die vorgenannten Bebauungsplanänderungen Vermögensnachteile nach den §§ 39 - 42 BauGB eingetreten sind, der jeweilige Entschädigungsberechtigte Entschädigung nach § 44 Abs. 3 BauGB verlangen kann. Die Fälligkeit des Anspruchs wird dadurch ausgelöst, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Penzberg beantragt. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch jedoch, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

4. Öffentliche Auflage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Flächennutzungsplanänderung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Roßweide“

Der Stadtrat der Stadt Penzberg hat in seiner Sitzung am 18.07.1995 neben der Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Rossweide“ auch die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren angeordnet. Der bisher als landwirtschaftliche Fläche festgesetzte Bereich soll künftig als allgemeines Wohngebiet genutzt werden.

Der Änderungsbereich liegt östlich der Straße Rossweide und grenzt somit an den Bebauungsplan „Oberfilz“ an. Vom Geltungsbereich werden die Grundstücke Fl. Nr. 1134/3, 1146 und 1148 der Gemarkung Penzberg erfasst.

Die Billigung der Flächennutzungsplanänderung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Rossweide“ ist in der Sitzung des Stadtrates am 26.03.1996 erfolgt.

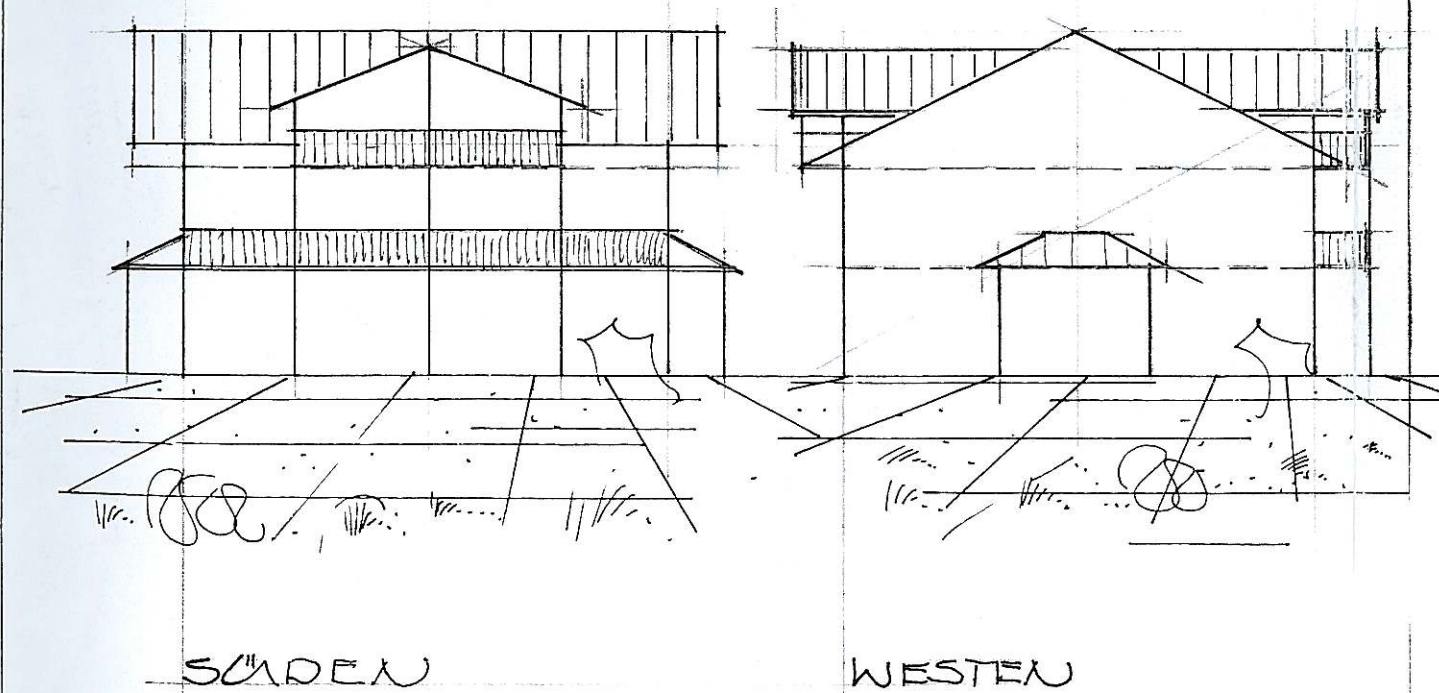
Die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 25.04.2000 nebst Erläuterungsbericht liegt nunmehr gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Stadtverwaltung Penzberg (Rathaus, Zi. Nr. B/2.04) in der Zeit vom 04.05. – 05.06.2000 am Montag und Dienstag von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, am Mittwoch von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, am Donnerstag von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr und am Freitag von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während dieser Zeit können von jedermann gegen die Änderung Anregungen vorgebracht werden. Verspätete Eingaben müssen nicht mehr berücksichtigt werden.

Penzberg, 26.04.2000
STADT PENZBERG

gez.

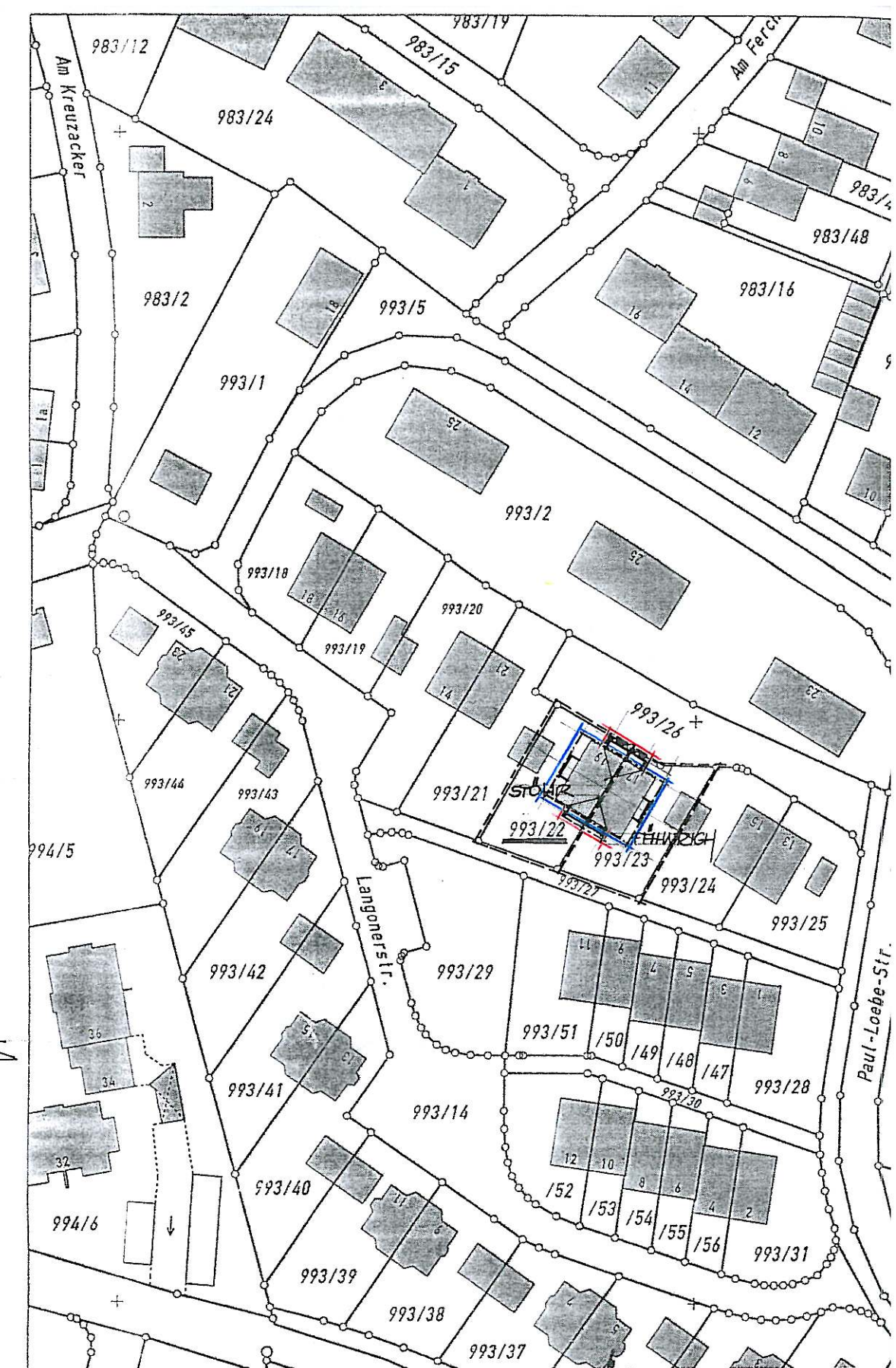
Hans Mummert
1. Bürgermeister

Aushang vom 26.04.2000 bis 05.06.2000
an den öffentlichen Anschlagtafeln
der Stadt Penzberg



SÜDEN

WESTEN



Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte

Maßstab 1 : 1000

Vergrößerung aus 1 :

(zur Maßnahme nur bedingt geeignet)

Gemarkung

Kern-Senex

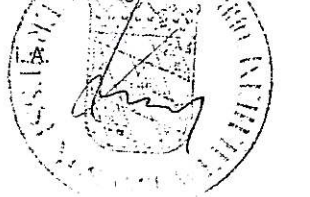
Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

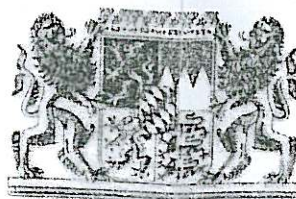
In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1 : 5000 oder 1 : 2500 übertragen und zur Maßnahme nur bedingt geeignet.

Weilheim, den 13.12.00

Vermessungsamt Weilheim





Vermessungsamt Weilheim i.OB, Hofstr. 21 u. 21a, 82362 Weilheim

13.12.00

Beilage zum Auszug aus dem Katasterkartenwerk zur Bauvorlage

Seite 2

Gemarkung

Flurstück

Lage

Eigentümer

Penzberg

Stöhr Joachim, Paul-Loebe-Str. 19, 82377 Penzberg
Stöhr Rita, geb. Naber, Paul-Loebe-Str. 19, 82377 Penzberg

Fährnrich Rosemarie, geb. Döring, Paul-Loebe-Str. 17, 82377 Penzberg

Fährnrich Viktor, Paul-Loebe-Str. 17, 82377 Penzberg

Hermann Betz KG, Schatzbogen 45, 81829 München

Betz Hermann KG, Schatzbogen 45, 81829 München

Nähe Paul-Loebe-Str.

Jakobi Johann-Werner, Karlstr. 28, 82377 Penzberg

Jakobi Niculina-Rodica, geb. Esai, Karlstr. 28, 82377 Penzberg

Kriegbaum Cornelia, geb. Holzmann, Paul-Loebe-Str. 5, 82377 Penzberg

Kriegbaum Josef, Paul-Loebe-Str. 5, 82377 Penzberg

Fabisch Dieter, Paul-Loebe-Str. 7, 82377 Penzberg

Fabisch Ingrid, geb. Fesst, Paul-Loebe-Str. 7, 82377 Penzberg

Grönlanger Christa, geb. Legl, Paul-Loebe-Str. 9, 82377 Penzberg

Grönlanger Klaus Dieter, Paul-Loebe-Str. 9, 82377 Penzberg

Heinz Monika, geb. Steffen, Paul-Loebe-Str. 11, 82377 Penzberg

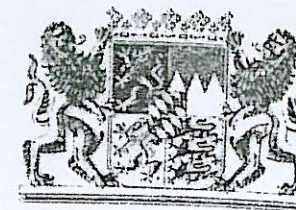
Heinz Wilhelm, Paul-Loebe-Str. 11, 82377 Penzberg

Klikova Ingrid, geb. Böck, Paul-Loebe-Str. 1, 82377 Penzberg

Anzahl der Flurstücke

Ende der Druckausgabe

Dieses Schreiben wurde mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt und wird daher nicht unterzeichnet.
Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf angefertigt und nicht an Dritte weitergegeben werden.



Vermessungsamt Weilheim i.OB, Hofstr. 21 u. 21a, 82362 Weilheim

13.12.00

Beilage zum Auszug aus dem Katasterkartenwerk zur Bauvorlage

Seite 1

zu bebauende Flurstücke

Gemarkung

Flurstück

Lage

Eigentümer

Fläche

Penzberg

93/22

Paul-Loebe-Str. 19

Stöhr Joachim, Paul-Loebe-Str. 19, 82377 Penzberg

Stöhr Rita, geb. Naber, Paul-Loebe-Str. 19, 82377 Penzberg

373 m2

Der Kartenstand entspricht bezüglich der zu bebauenden Flurstücke dem Grundbuchstand

anachbarte Flurstücke

Gemarkung

Flurstück

Lage

Eigentümer

Penzberg

93/21

Paul-Loebe-Str. 21

Kerscher Eva-Maria, geb. Dietz, Paul-Loebe-Str. 21, 82377 Penzberg

Kerscher Lorenz, Dr., Paul-Loebe-Str. 21, 82377 Penzberg

93/23

Paul-Loebe-Str. 17

Fährnrich Rosemarie, geb. Döring, Paul-Loebe-Str. 17, 82377 Penzberg

Fährnrich Viktor, Paul-Loebe-Str. 17, 82377 Penzberg

93/26

Nähe Paul-Loebe-Str.

Kerscher Eva-Maria, geb. Dietz, Paul-Loebe-Str. 21, 82377 Penzberg

Kerscher Lorenz, Dr., Paul-Loebe-Str. 21, 82377 Penzberg

Dieses Schreiben wurde mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt und wird daher nicht unterzeichnet.
Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf angefertigt und nicht an Dritte weitergegeben werden.

N G A B E P L A N

HOIGE GEMEINDE : STADT PENZBERG
IGES LANDRATSAMT: WEILHEIM - SCHONSTAL
/ STRASSE / NR : PENZBERG, PAUL-LÖWE-STR. 19
/ GEMARKUNG : 09/3/22, PENZBERG

ERHABEN: ERZICHTUNG VON 2 GEMEIN-
SCHAFTEN NIDERRHEIN UND
ERKER:
AUFGEFÜHRTE VERÄNDERUNG DES BEFÜHRUNGSPLANES
"ERL GRABEN" GERINGFÜHRIGE ÜBERSCHREITUNG.

HALT : DER BRANGRENZEN :
 ZFN $M=1:1000$ "GEMEINSAME WIDERKEITEN"
 LITEX $M=1:800$

R UND
EIGENTÜMER.

FAMILIE
STADT JOACHIM/BIAT
PAUL-LÖBE-STR. 17
32377 PINZBERG
TEL. 03856/8954

ARN:

US STEPHEN

FSVERFASSER:
ERG, DEN 01.01.01

PENZBERG

dipl. ing. fh. bauwesen
CHRISTIAN BRAUN
beratender ing.-byik; zdi
bauplanung - baustatik
bauleitung
sindelsdorfer str. 44
82377 penzberg
tel. 08856/932133 fax 932719

LANDRATSAMT WEILHEIM -
SGTION 2714

Logo of the Bayerische Ingenieurkammer Bau (BYIK Bau). The logo is circular with the text "BAYERISCHE INGENIEURKAMMER BAU" around the top and "BERATENDER INGENIEUR" around the bottom. In the center, it says "DIPL.-ING. (FH) CHRISTIAN BRAUN" and "BYIK BAU" in large, bold letters. Below that, it says "12066" and "DES ÖFFENTLICHEN RECHTS".

Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

Satzung der Stadt Penzberg zur ☐ ten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes vom 22.01.1986

Aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuchs (BauGB), Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke – Baunutzungsverordnung (BauNVO) – erlässt die Stadt Penzberg folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

§ 1
Änderung des Bebauungsplanes
Der Bebauungsplan **STADTGEWÄSSER** der Stadt Penzberg vom **22.01.06** wird wie folgt geändert:

Inhalt der Änderung:

GERINGFÜHRIGE ERWEITERUNG DER BILDGRENZEN:

1. Der bisherige Planteil wird für den Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 993/22 Gemarkung Penzberg durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

§ 2 – In Kraft treten

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluss am
2. Den betroffenen Bürgern wurde Gelegenheit zur Stellungnahme vom
bis gegeben (§ 13 Nr. 2 BauGB).
3. Die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange wurde vom
bis durchgeführt (§ 13 Nr. 3 BauGB).
4. Satzungsbeschluss am (§ 10 BauGB)

(Ort, Datum)

Siegel

Hans Mummert
1. Bürgermeister

5. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (§ 10 BauGB) am
6. In Kraft getreten nach vollzogener Bekanntmachung am

(Ort, Datum)

Siegel

Hans Mummert
1. Bürgermeister

EINGABEPLAN

ZUSTÄNDIGE GEMEINDE : PENZBERG
 ZUSTÄNDIGES LANDRATSAMT : WEILHEIM / SCHONGBITA
 BAUORT / STRASSE / NR. : PENZBERG, PAUL-LOEBE-STR. 9
 FLST. NR. / GEMARKUNG : 993/50 / PENZBERG
 BAUVORHABEN : ERRICHTUNG VON WIDERKEHREN :

PLANINHALT : LAGEPLAN $M=1:1000$
 VEREINFACHTE VERÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
 („BEBAUUNGSPLAN BACHERLÖRABEN“) BAUGRENZENERWEITERUNG
 WEGEN ERRICHTUNG DER WIDERKEHREN!

BAUHERR UND
 GRUNDEIGENTÜMER : HERZ DIETER GRÖNLINGER
 PAUL-LOEBE-STRASSE 9
 82377 PENZBERG

NACHBARN:

SIEHE NEBENSTEHEND!

dipl. Ing. Th. Bauwesen
 CHRISTIAN BRAUN
 beratender Ing.-byik; zdi
 bauplanung - baustatik
 bauleitung
 Sindelsdorfer Str. 44
 82377 penzberg
 Tel. 08856/932133 fax 932719
 ENTWURFSVERFASSER : PENZBERG, DEN 31.10.99
 VERMESSUNGSGRUNDRISS
 12610
 STADT PENZBERG
 LANDRATSAMT WEILHEIM / SCHONGBITA



Auszug aus dem Katasterkartenwerk Grönlinger

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte

Maßstab 1 : 1000

Vergrößerung aus 1 :

Gemarkung Penzberg

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1 : 5000 oder 1 : 2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Weilheim, den 19.10.99

Vermessungsamt Weilheim

i. A.

Dr. Grönlinger

Dr. Grönlinger

Dr. Grönlinger

Dr. Grönlinger

Dr. Grönlinger



Die Wiederkehren an der Nordseite
 wurden abgelehnt.

9232 993/47.1 Johann-Werner Jakobi A N Lage/Adresse: Paul-Loebe-Str.3

9232 993/47.1 Nicklinu - Rodica Jakobi A N Lage/Adresse: Paul-Loebe-Str.3
 x 82377 Penzberg

Trefferliste ALB

Suche nach: Gemarkung=9232
 Zähler=993

Flurstück	Eigentümer	St. B. Lage	Adresse
9232 993/47.1	Neubert Klaus-Michael	A N Paul-Loebe-Str.3	Burgstr. 40, 67105 Schifferstadt
9232 993/47.1	Neubert Killet Andrea	A N Paul-Loebe-Str.3	Paul-Loebe-Str. 3, 82377 Penzberg
9232 993/48.1	Kriegbaum Cornelia	A N Paul-Loebe-Str.5	Paul-Loebe-Str. 5, 82377 Penzberg
9232 993/48.1	Kriegbaum Josef	A N Paul-Loebe-Str.5	Paul-Loebe-Str. 5, 82377 Penzberg
9232 993/49.1	Fabisch Dieter	A N Paul-Loebe-Str.7	Paul-Loebe-Str. 7, 82377 Penzberg
9232 993/49.1	Fabisch Ingrid	A N Paul-Loebe-Str.7	Paul-Loebe-Str. 7, 82377 Penzberg
9232 993/50.1	Grönliger Christa	A N Paul-Loebe-Str.9	Paul-Loebe-Str. 9, 82377 Penzberg
9232 993/50.1	Grönliger Klaus Dieter	A N Paul-Loebe-Str.9	Paul-Loebe-Str. 9, 82377 Penzberg
9232 993/51.1	Heinz Monika	A N Paul-Loebe-Str.11	Paul-Loebe-Str. 11, 82377 Penzberg
9232 993/51.1	Heinz Wilhelm	A N Paul-Loebe-Str.11	Paul-Loebe-Str. 11, 82377 Penzberg

Flurstück	Eigentümer	St. B. Lage	Adresse
9232 993/28.1	Klikova Ingrid	A N Paul-Loebe-Str.1	Paul-Loebe-Str. 1, 82377 Penzberg
9232 993/28.1	Klikova Josef	A N Paul-Loebe-Str.1	Wachsensteinstr. 21, 82377 Penzberg